

Der/die AnsprechpartnerInnen für die Vermietung des „Weissen Pferdchen“ sind unter der Mobilfunknummer **0151 72169556** erreichbar.

Schriftliche Anfragen zur Vermietung bitte an [vermietung@heimatverein-hohkeppel.de](mailto:vermietung@heimatverein-hohkeppel.de)

## Mietvertrag für die Räumlichkeiten im „Weissen Pferdchen“ in Hohkeppel 51789 Lindlar, Weissen Pferdchen 2

Der Heimatverein Hohkeppel e.V. überlässt dem Mieter die Räume im Erdgeschoss des Hauses „Weissen Pferdchen“:

Art der Veranstaltung:  bitte Teilnehmerzahl angeben:

Bei sonstiger Feier bitte erläutern:

Name:  Vorname:  Telefon:

Strasse/Hausnr.:  PLZ:  Ort:

Veranstaltung am:  Ganztags  von  Uhr bis  Uhr

Nutzung und Mietzeit sind unter der oben angegebenen Mobilfunknummer abzusprechen und vorab festzulegen.

### Mietpreise:

Stundenweise Anmietung:	bis zu 4 Stunden je angefangene Stunde, (min. 2 h)	€ 25,-
Tagesmiete:		€ 240,-
Trauzimmer:	bis zu 2 Stunden	€ 150,-
Ganztägig mit Trauung:		€ 290,-

Die Beträge verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.

Kaution zur Absicherung der Vertragsbedingungen (Hausordnung) € 50,-

Die Zahlung des Mietpreises hat innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsschluss auf das Konto des Heimatvereins (**Heimatverein Hohkeppel 1954 e.V. (Steuer-Nr. 221/5711/1373) Volksbank Berg; IBAN: DE 64 3706 9125 0500 3940 30**) zu erfolgen, ansonsten gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Die Zahlung der Kaution erfolgt jeweils in bar bei Schlüsselübergabe bzw. bei Schlüsselrückgabe.

**Bis 6 Wochen vor dem Miettag ist eine kostenlose Stornierung möglich. Danach werden 50 % des Mietpreises berechnet, sofern keine Weitervermietung möglich ist.**

Mitglieder des Heimatverein erhalten einmalig pro Jahr 20 % Nachlass auf die Mietpreise.

Service und Dienstleistungen können vom Heimatverein nicht angeboten werden.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle ist der Mieter zuständig.

Räume und Einrichtung werden vom Mieter in einem pfleglichen Zustand übernommen und sind im gleichen Zustand wieder zu übergeben. Die Nutzung geschieht in ausschließlicher Verantwortung des Unterzeichners des Mietvertrages. Der Vermieter trägt weder die Haftung während der Dauer der Vermietung noch mögliche haftungsrechtliche Folgen. **Bestandteil dieses Vertrages ist die Hausordnung auf den folgenden Seiten dieses Vertrages , ebenso mögliche schriftliche Ergänzungsvereinbarungen.**

# Hausordnung und Hinweise für die Mieter des Hauses „Weissen Pferdchen“

Das Denkmal „Weissen Pferdchen“ ist Eigentum der Gemeinde Lindlar und wurde an den Heimatverein Hohkeppel 1954 e.V. zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus vermietet. Der Verein pflegt, verwaltet und vermietet die Räume.

Der/die AnsprechpartnerInnen für die Vermietung sind unter der folgenden Mobilfunknummer erreichbar:  
**0151 72169556.**

Schriftliche Anfragen zur Vermietung richten Sie bitte an die folgende Email-Adresse:

[vermietung@heimatverein-hohkeppel.de](mailto:vermietung@heimatverein-hohkeppel.de)

1. Das Haus darf nur nach Abschluss eines Mietvertrags oder für kürzere Zeit nach Absprache mit den o.g. Personen genutzt werden. Bei regelmäßiger Nutzung, z.B. durch Vereine oder sonstige Gruppen, reicht die Voranmeldung beim AnsprechpartnerInnen des Heimatvereins.
2. Nach 22:00 Uhr ist z.B. die Musik auf Zimmerlautstärke herunter zu fahren. Der Beginn der Nutzungszeit und eine Überschreitung der Endzeit sind vorher abzusprechen.
3. Vor und nach der Nutzung ist eine gemeinsame Begehung erforderlich zur Feststellung möglicher Mängel und Schäden. **Bei Benutzung der Küche findet vor und nach der Nutzung eine gemeinsame Kontrolle der Vollständigkeit des Inventars statt.**
4. **Räume und Einrichtungsgegenstände wie z.B. Bilder, Aushänge und sonstige Gegenstände gehören zur Ausstattung und dürfen nicht abgehängt oder weggestellt werden.** Sie werden vom Mieter in ordentlichem Zustand übernommen. Wir bitten auch um einen pfleglichen Umgang mit den Außenanlagen.
5. **Aus Gründen des Feuerschutzes sind Rauchen, das Abbrennen von Wunderkerzen und Nebel erzeugende Geräte im ganzen Haus verboten. Untersagt ist auch das Bekleben von Wänden/Türen und das Befestigen von Gegenständen mit Nägeln oder Schrauben.** Ebenfalls ist Streumaterial wie z.B. Blüten und Blätter im Haus (Verfärbungen der Holzböden) zu unterlassen. Streumaterial auf der Straße vor dem Haus sowie auf dem Nebenplatz ist nach der Veranstaltung zu beseitigen.
6. **Nach der Nutzung kontrolliert der Mieter, ob alle Fenster geschlossen, die Wasserhähne abgesperrt und Lichtquellen und elektrische Geräte ausgeschaltet sind. Die Heizkörper sollen im Sommer auf „0“, im Winter auf „2“ gestellt sein.**
7. Während der Mietdauer entstandene Schäden hat der Mieter unverzüglich zu melden.
8. Das Haus „Weissen Pferdchen“ ist ein Baudenkmal und eine allgemeine Begegnungsstätte. Deshalb sind die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, zu beachten. Der gewerbliche Verkauf alkoholischer Getränke durch den Heimatverein ist verboten. Bei entsprechenden Anlässen sind besondere Absprachen möglich.
9. Der Mieter ist verpflichtet, die vor dem Eingang des Hauses verlaufende **öffentliche Straße freizuhalten.**
10. **Kaution: Die Kaution wird erstattet, wenn keine Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen.**
11. **Mit Rücksicht auf unsere Nachbarn (wir befinden uns in einem Wohngebiet) sind Außenfeierlichkeiten und das Betreiben von Musikanlagen, Lautsprecheranlagen und, z.B. das Musizieren eines Orchesters grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen bemühen wir uns um eine einvernehmliche Lösung.**
12. **An Sonn und Feiertagen sind nur Vermietungen möglich, die mit dem Sonn - und Feiertagsgesetz (SGV. NRW.) vom 23.04.1989 in Einklang stehen.**
13. **Es liegt in der Zuständigkeit des Mieters seine Gäste über die Vertragsinhalte zu unterrichten und die Einhaltung sicherzustellen.**
14. **Fahrzeuge zum Be- und Entladen dürfen nur auf der markierten Parkfläche abgestellt werden. Parken auf der Straße Weissen Pferdchen ist nicht zulässig. Wir verweisen auf den nebenan liegenden Laurentiusparkplatz.**

15. Das Gebäude „Weissen Pferdchen“ ist mit Rauchwarnmeldern, Hitzewarnmeldern und 7 Feuerlöschern mit Schaumlöschmitteln ausgestattet. Zur Brandverhütung sind offene Flammen, offene Zündquellen und Rauchen im Gebäude verboten. Im Brandfall beachten Sie die ausgehängten Hinweise „Verhalten im Brandfall“.

**Ergänzende Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:**

Jeder Mieter hat als Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils aktuell gültigen Verordnungen im Rahmen der Corona Schutzverordnung NRW eingehalten werden. Insbesondere betrifft dies die Auflagen zur Rückverfolgung, sowie die Hygiene- und Schutzvorkehrungen.

Die aktuelle Verordnung können eingesehen werden unter:

<https://www.land.nrw/corona> (Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen).

Der Heimatverein stellt zu diesem Zweck in den Räumlichkeiten des Weissen Pferdchen Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung. Deren Anwendung obliegt dem jeweiligen Mieter der Räumlichkeiten.

**Die für diesen Vertrag gültigen Beträge sind:**

..... €	..... €	..... €
<b>Nettomiete</b>	<b>MwSt.</b>	<b>Bruttomiete</b>

Hohkeppel, den   den,

.....  
Unterschrift: für den Heimatverein

.....  
Unterschrift: Mieter

Ergänzende Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....  
.....